

## Anmeldung zur Notbetreuung

zur Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Schließung der Kitas und Schulen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona Virus



Die Landesregierung Baden-Württemberg hat beschlossen, die Kindertagesstätten und Schulen im Land ab Dienstag, 17. März zu schließen. Durch die Verlängerung der faktischen Schließung bis Anfang Mai oder gar noch über diesen Zeitpunkt hinaus, ergaben sich auch Änderungen in Bezug auf die Notbetreuung. Die Stadt Schrozberg sorgt für eine Betreuung für Kindergartenkinder und Schulkinder bis zur 7. Klasse, wenn **beide** Elternteile oder die/der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung befindlichen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz aufsuchen müssen, für den Arbeitgeber **nicht abkömmlich** sind und durch ihre Tätigkeit an ihrer Kinderbetreuung gehindert sind. Da die Betreuungskapazität zahlenmäßig begrenzt ist, werden Kinder, bei denen **beide** Eltern bzw. die/der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur (Berufe siehe unten) tätig sind, vorrangig berücksichtigt. Für eine Anmeldung ist die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung über die Unabkömmlichkeit und der zwingenden Arbeitszeit notwendig. Für die Kindergartenkinder wird bei der Notbetreuung der übliche Elternbeitrag erhoben.

<b>Name/Vorname Eltern:</b>	
<b>Wohnort, Straße, Hausnummer:</b>	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>Name/Vorname Kind:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Notwendige Betreuungszeit</b> (analog Ihrer Arbeitszeiten, Vorlage eines Umabkömmlichkeit- Nachweises des Arbeitgebers):	Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:
<b>Arbeitsbereich Elternteil 1:</b>	<input type="radio"/> Klinik <input type="radio"/> Arztpraxis <input type="radio"/> Apotheken <input type="radio"/> Ambulanter Pflegedienst <input type="radio"/> Stationärer Pflegedienst <input type="radio"/> Blaulichtorganisationen <input type="radio"/> Lebensmittelversorgung <input type="radio"/> Energieversorgung <input type="radio"/> Sonstiger:
<b>Arbeitgeber Elternteil 1:</b>	
<b>Arbeitsbereich Elternteil 2:</b>	<input type="radio"/> Klinik <input type="radio"/> Arztpraxis <input type="radio"/> Apotheken <input type="radio"/> Ambulanter Pflegedienst <input type="radio"/> Stationärer Pflegedienst <input type="radio"/> Blaulichtorganisationen <input type="radio"/> Lebensmittelversorgung <input type="radio"/> Energieversorgung <input type="radio"/> Sonstiger:
<b>Arbeitgeber Elternteil 2:</b>	

**Bitte beachten Sie die Seite 2**

## Sonstige Angaben (bitte ankreuzen):

Mir/uns ist bewusst, dass unser Kind bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf.

Ich/Wir bestätigen, dass wir (Eltern und Kinder im eigenen Haushalt) alle gesund sind und keinerlei Krankheitssymptome bekannt sind.

**Anmeldungen für Kindergartenkinder sind bei der Stadt Schrozberg, Frau Osswald (Tel. 07935/707-22) abzugeben.**

**Anmeldungen für Schulkinder sind bei der Schule Schrozberg, Sekretariat (Tel. 07935/91300) abzugeben.**

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n.

Schrozberg, den .....

.....  
(Unterschrift)

**Hinweis:** Leider müssen wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass sowohl die Kindergärten als auch die Schule nur über begrenzte Betreuungsmöglichkeiten verfügen. Wir werden deshalb jeden Einzelfall prüfen und kündigen dazu an, dass wir uns gegebenenfalls für weitere Rückfragen an die Arbeitgeber wenden werden. Es handelt sich nach wie vor um Notgruppen und keinesfalls um normale Kindergartenbetreuung. Wir müssen die Voraussetzungen der Notverordnung strikt auslegen und gegebenenfalls Ablehnungen aussprechen, insbesondere dann, wenn die Kapazitäten nicht ausreichen sollten.

### Erläuterungen zur kritischen Infrastruktur, insbesondere Lebensmittelversorgung

Notfallbetreuung für Kinder von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen

Teil des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung Baden-Württemberg ist auch, Ausnahmen zur Notfallbetreuung jüngerer Kinder und von Kindern von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen (etwa Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und -einzelhandel, Müllabfuhr sowie Energie- und Wasserversorgung) sicherzustellen.

Die Land- und Ernährungswirtschaft einschließlich des Lebensmittelhandels gehört zu den Kritischen Infrastrukturen. Lebensmittel sind eine Grundlage unseres Lebens, essentiell für den individuellen und gesellschaftlichen Erhalt. Mit wachsendem Wohlstand einer Gesellschaft ist das Bewusstsein für die Verfügbarkeit von Lebensmitteln in den Hintergrund gerückt, denn das Versorgungsniveau in Deutschland ist sehr hoch und das Angebot an Lebensmitteln ist vielfältig und reichhaltig.

Die Entwicklung und der Einsatz zunehmend effizienter Verfahren haben zu einer kontinuierlichen Leistungssteigerung in der gesamten Wertschöpfungskette der Ernährungswirtschaft geführt. Hierdurch kann der Verbraucher auf ein breites und preisgünstiges Lebensmittelangebot zurückgreifen.

Die Lebensmittelversorgung erfolgt in Deutschland durch die Privatwirtschaft. Die öffentliche Hand spielt bei der Sicherung der Lebensmittelqualität als Aufsichtsbehörde und bei der Lebensmittelversorgung in Krisenfällen eine zentrale Rolle.

Krisen wie der Ausfall oder erhebliche Störungen der Lebensmittelversorgung, aber auch Verunreinigungen einzelner Lebensmittel können nicht nur zu Gesundheitsschäden und finanziellen Einbußen führen, sondern auch das Vertrauen in die politische Handlungsfähigkeit erschüttern. Um diese Krisen möglichst schnell, effektiv und konfliktfrei bewältigen, aber auch der öffentlichen Verunsicherung entgegenzutreten zu können, bedarf es geeigneter Instrumente und Strukturen im Rahmen eines staatlichen Krisenmanagements.

Bislang war die Bundesrepublik Deutschland noch nicht von längeren Versorgungskrisen betroffen. Dennoch sollte ein Bewusstsein darüber geschaffen werden, dass gerade aus diesem Grund, ein Einbruch des Versorgungssektors massive Auswirkungen auf die Bevölkerung haben könnte, da die Menschen ein hohes, stetiges Versorgungsniveau voraussetzen.

Hinzu kommt eine große Abhängigkeit von funktionierenden Prozessen und Logistikketten bei Lebensmittelerzeugungen und -handel. In Deutschland ist der Sektor Ernährung unterteilt in die Branchen Ernährungswirtschaft und Lebensmittelversorgung. Zwischen dem Ernährungssektor und anderen Sektoren Kritischer Infrastrukturen, u.a. dem Sektor Energie, Wasser, Transport und Verkehr sowie Finanz- und Versicherungswesen bestehen große gegenseitige Abhängigkeiten. Dies liegt nicht zuletzt in dem hohen Automatisierungsgrad sowie den umfangreichen logistischen Abläufen in diesem Sektor begründet.

So umfasst der Schutz der Kritischen Infrastrukturen im Sektor Ernährung die Aufrechterhaltung der Versorgung selbst, wie auch die Versorgung in Krisensituationen und die Aufrechterhaltung der Dienstleistungsfunktionen, die für die Lebensmittelversorgung unabdingbar sind, wie zum Beispiel die Stromversorgung, die Wasserversorgung sowie Transport und Verkehr.